



Zwei Jahre Hartz-Reformen

Eine Bilanz

16. August 2004



Karl-Josef Laumann

Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Wirtschaft und Arbeit
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

„Ziel des Masterplans ist es, die Zahl der Arbeitslosen in drei Jahren um zwei Millionen zu reduzieren.“

Peter Hartz bei der Übergabe des Kommissionsberichts an den Bundeskanzler am 16. August 2002

„Wir müssen aus dem großen Wurf [...] eine neue Wirklichkeit in Deutschland machen.“

Gerhard Schröder bei der Entgegennahme des Hartz-Berichts am 16. August 2002

I. Fakten

Exakt zwei Jahre sind seit der Medien-Präsentation des Hartz-Konzeptes mitten im letzten Bundestagswahlkampf vergangen - und dennoch bleibt die Massenarbeitslosigkeit auch im Sommer 2004 die größte Herausforderung unseres Landes.

Anstatt dem Ziel Vollbeschäftigung ein Stück näher zu kommen, hat sich die Beschäftigungskrise weiter verschärft:

- Mehr Menschen sind in Deutschland arbeitslos, weniger offene Stellen bieten die Chance auf eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt.

Die Fakten	
16. August 2002 Verkündung Hartz-Konzept	16. August 2004 Amtl. Arbeitsmarktdaten
4,018 Mio. Arbeitslose in Deutschland	4,359 Mio. Arbeitslose 341.735 mehr
1,387 Mio. Arbeitslose in Ostdeutschland	1,600 Mio. Arbeitlose 213.128 mehr
27,580 Mio. sozialvers.pfl. Jobs	26,449 Mio. sozialvers.pfl. Jobs 1,130 Mio. weniger
38,692 Mio. Erwerbstätige	38,183 Mio. 509.000 weniger
458.004 offene Stellen	296.588 offene Stellen 161.416 weniger

Die Versprechen

Ziel der Hartz-Kommission	Amtliche Ergebnisse der Hartz-Maßnahmen
PSA Jährlich 350.000 neue sozialversicherungspfl. Jobs	15.622 Jobs
Ich-AG: Jährl. 500.000 Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit	180.370 Unternehmensgründungen
Kapital für Arbeit Jährl. 120.000 neue Jobs	12.862 Jobs

- Weniger Menschen haben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, mehr junge Leute finden keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.
- Mehr Unternehmen melden Insolvenz an, weniger potentielle Unternehmer wagen ohne Staatsschutz den Schritt in die Selbständigkeit.
- Weniger Geld fließt aus dem Bundeshaushalt in die Zukunftsinvestitionen, mehr wird für kurzfristigen Staatskonsum verpulvert.

Noch niemals gab es seit der Wiedervereinigung in einem Juli so viele Arbeitslose und so wenige offene Stellen wie in diesem Jahr. Gleichzeitig sind im Vergleich zum August 2002 heute über 1,1 Millionen weniger sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Lohn und Brot. Trotz aller „Ich-AG´s“ ist auch die Zahl der Erwerbstätigen in den vergangenen zwei Jahre um über 500.000 zurückgegangen.

Das bedeutet: An jedem einzelnen Tag seit Verkündung des Hartz-Papiers vor 731 Tagen sind durchschnittlich über 460 neue Arbeitslose hinzugekommen und rund 1.547 sozialversicherungspflichtige Jobs verloren gegangen. Seit dem 16. August 2002 haben Unternehmen aufgrund der Wirtschaftsentwicklung in Deutschland täglich über 220 offene Stellen zusammengestrichen.

Um das Ziel der Hartz-Kommission, die Arbeitslosigkeit binnen 36 Monate um 2 Millionen zu senken, doch noch zu erreichen, dürfte daher im kommenden Jahr kein einziger bestehender Arbeitsplatz wegfallen und müssten zusätzlich pro Tag 6.415 neue Jobs entstehen.

Dies sind die nüchternen Fakten.

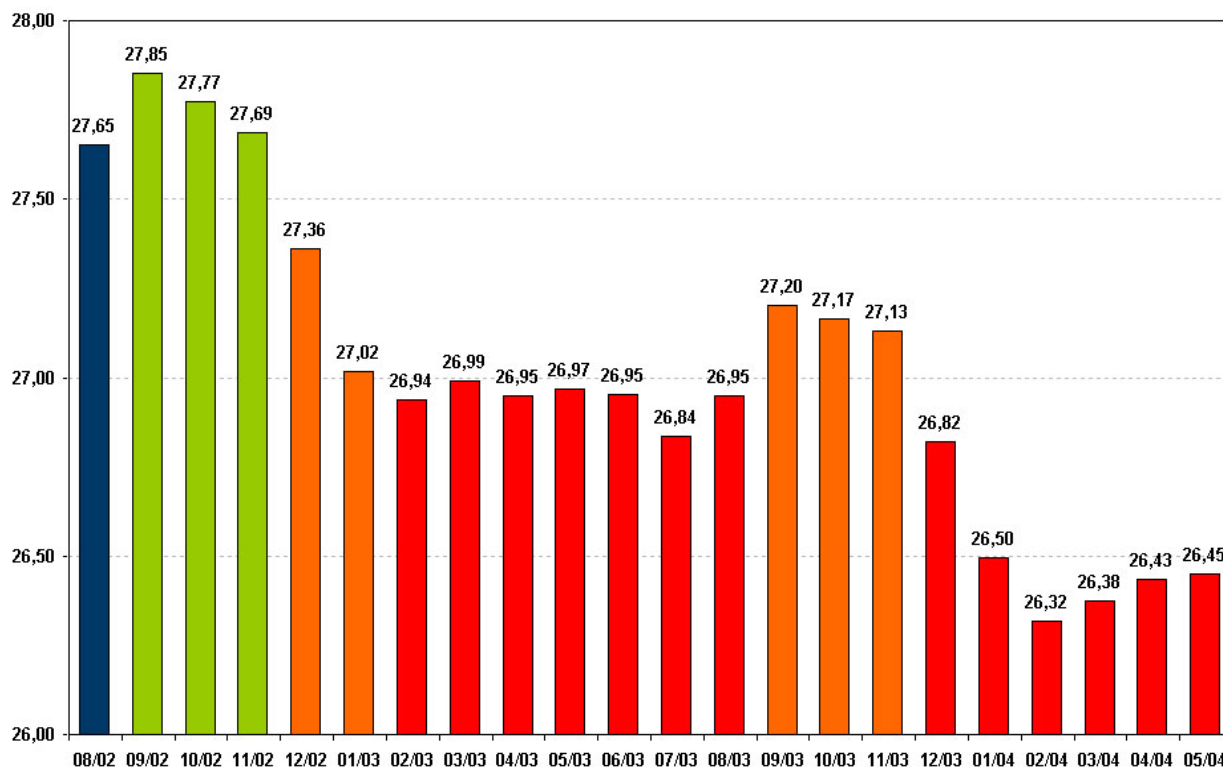
II. Allgemeine Bewertung

Das Hartz-Reformkonzept ist - gemessen an den eigenen Erwartungen - auf ganzer Linie gescheitert. Wenn Peter Hartz seine eigenen Zielvorgaben bei VW ähnlich deutlich verfehlen würde, müsste er wahrscheinlich sofort seinen Stuhl räumen.

Die mediengerecht inszenierten Hartz-Versprechen haben sich angesichts der realen Lage auf dem Arbeitsmarkt als billige Wahlkampfpropaganda im Sommer 2002 für Rot-Grün erwiesen.

Keines der 13 „Reformmodule“ der Hartz-Kommission hat auch nur in Ansätzen die hochtrabenden Ankündigungen erfüllt - wenn sie überhaupt umgesetzt worden sind. Wer erinnert sich heute noch an das „Bridging-System“ für Ältere oder die „familienfreundliche Quick-Vermittlung“? Wer glaubt heute noch daran, dass allein durch „Ich-AG´s“ und Personal-Service-Agenturen („PSA“) pro Jahr eine Million neue Jobs entstehen oder der „Job-Floater“ im Jahr 120.000 zusätzliche Arbeitsplätze schafft?

Nicht umsonst ist der Begriff „Ich-AG“ zum Unwort des Jahres 2002 gewählt worden.



Immer weniger sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland (Angabe in Mio.)

Zu einer seriösen Bewertung gehört aber auch die Feststellung: Mit den vier Hartz-Gesetzen hat sich in Deutschland in den vergangenen beiden Jahren etwas bewegt.

Es sind - auch mit Unterstützung und auf Drängen der Union - erste strukturelle Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt in Gang gekommen, deren Beschäftigungswirkungen sich teilweise erst mittelfristig entfalten werden. Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, die Veränderungen der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes, die Stärkung des Unternehmergegedankens, der Umbau der BA und die Aufstockung sowie Entbürokratisierung der Minijobs auch als Nebenverdienste waren und bleiben grundsätzlich richtig. Deshalb hat die Union diese Teile der Hartz-Gesetze - die allesamt die Übernahme von Unionsforderungen der vergangenen Jahre bedeuten - in Bundestag und Bundesrat unterstützt.

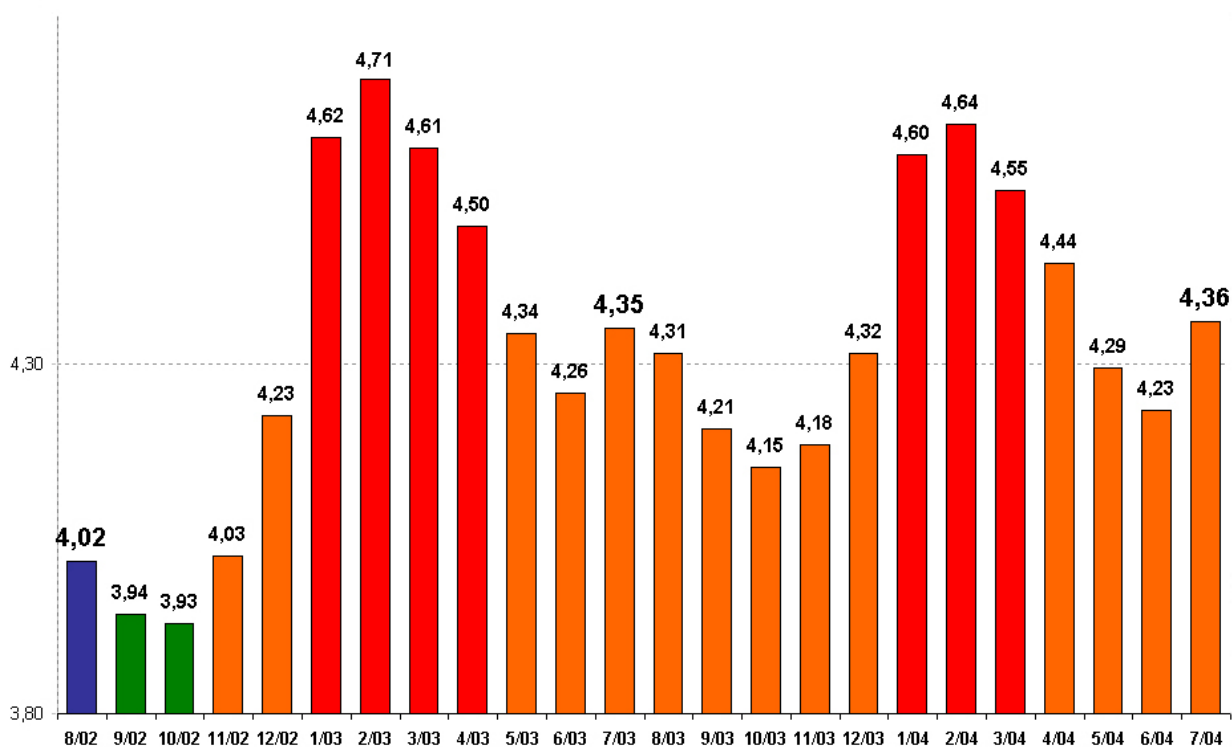
Ein plumpes und pauschales „Nein“ zu den Hartz-Reformen insgesamt wäre daher ebenso unseriös wie populistisch.

Klar ist aber auch: Die eingeleiteten Veränderungen reichen nicht aus, um eine tatsächliche Trendwende auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen. Dass der Beschäftigungsabbau in Deutschland trotz des weltweiten Wirtschaftsaufschwungs weitergeht, ist ein alarmierendes Zeichen. Bei einfachen und gering entlohnten Tätigkeiten, bei den betrieblichen Beschäftigungspakten, beim Kündigungs-

schutz oder in der Betriebsverfassung müssen deshalb bestehenden Beschäftigungsbarrieren mit Augenmaß abgebaut und neue Beschäftigungsanreize so gestaltet werden, dass wieder ein Mehr an Arbeit möglich wird.

Reformen im Arbeitsrecht allein reichen aber nicht aus. Daneben muss es vor allem zu einer verlässlichen und spürbaren Senkung der Lohnzusatzkosten kommen. Dies kann nur durch die Abkopplung von Teilen der Sozialversicherungen von den Lohnkosten gelingen - wie es die CDU auf dem Leipziger Parteitag im Dezember 2003 unmissverständlich beschlossen hat.

Der Verantwortung für mehr und krisenfeste Arbeitsplätze müssen aber auch Arbeitgeber und Gewerkschaften durch beschäftigungsfördernde Tarifabschlüsse gerecht werden. Die grundgesetzlich abgesicherte Tarifautonomie ist Aufforderung zum Handeln. Es gilt, die sich abzeichnende steigende Flexibilität im Sinne der Beschäftigten und Arbeitssuchenden zu stärken und weiter voranzutreiben. Vor allem Arbeitszeiten und flexible Entlohnungsformen müssen unser Land als Standort für kleine, mittlere und große Betriebe wieder attraktiver machen. Hierbei bieten sich neben Lebensarbeitszeitkonten vor allem auch betriebliche Gewinnbeteiligungsmodelle an, die eine Teilnahme der Beschäftigten am Unternehmenserfolg ermöglichen.



341.735 Arbeitslose mehr als im August 2002 (Angaben in Mio.)

Fazit

Wer die Ängste und Sorgen der Menschen unseres Landes ernst nimmt, darf künftig keine unerfüllbaren Erwartungen mehr wecken. Dies ist und bleibt der zentrale Fehler und der entscheidende Vorwurf an Peter Hartz und seine Kommission. Wer so handelt, verspielt leichtfertig das Vertrauen der Menschen in die Politik und die Zukunft unseres Landes.

Es darf bei den nötigen Reformen am Arbeitsmarkt daher nicht mehr um kurzfristige Wahlkampfhilfe gehen, sondern darum, den Menschen die Wahrheit zu sagen und wieder eine realistische Perspektive zu bieten. Wir brauchen dazu ehrliche Reformen, die Hoffnung und Bodenhaftung miteinander verbinden. Wir brauchen Reformen, die Sozial-, Steuer-, Wirtschafts-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik effizient und nachhaltig miteinander verzahnen. Nur wenn alle Räder wieder mit einem Ziel - mehr Wachstum und damit mehr Arbeit - ineinander greifen, wird es gelingen, die tiefe Strukturkrise unseres Landes zu überwinden und „Wohlstand für Alle“ zu erreichen.

III. Die wichtigsten Hartz-Projekte im Einzelnen. Oder: Versprochen - gebrochen

Personal-Service-Agenturen (PSA)

Versprechen: Die so genannte Personal-Service-Agenturen haben das „Herzstück“ der Hartz-Vorschläge gebildet. Allein durch dieses Instrument sollten pro Jahr bis zu 500.000 Menschen eine befristete Beschäftigung und jährlich bis zu 350.000 Arbeitslose eine dauerhafte sozialversicherungspflichtige Tätigkeit finden („Klebeeffekt“).

Realität: Die Kritik der Union hat sich bestätigt: Die PSA erweisen sich als teurer Totalausfall. Mit der Insolvenz der Firma Maatwerk ist inzwischen sogar jede fünfte PSA in Deutschland mit rund 10.000 PSA-Teilnehmern pleite gegangen.

Anstatt der versprochenen 700.000 bis 1 Million neuen Jobs seit 2002 haben über PSA bis heute lediglich 15.622 Vermittlungen in Beschäftigung stattgefunden. In Ostdeutschland waren es gerade einmal 4.272 Fälle. Wie viele davon reine Mitnahmeeffekte darstellen, die auch ohne die Staatsunterstützung erfolgt wären, ist bislang vollkommen unbekannt.

Dennoch hat die BA in diesem und im vergangenen Jahr bereits fast 340 Mio. Euro für PSA ausgegeben. Damit wird jede erfolgreiche PSA-Vermittlung mit mehr als 21.700 Euro subventioniert.

- **Versprochen: 700.000 bis 1 Million neue Arbeitsplätze**
- **Echte Job-Vermittlungen der PSA seit 08/2002: 15.622**
- **Differenz zu den Hartz-Versprechen: - 684.378 (- 97 %)**

Job Floater

Versprechen: Mit dem „Job Floater“ sollten im Jahresdurchschnitt 120.000 neue Jobs gefördert und der Weg zu mehr Beschäftigung geebnet werden. Bis heute hätten also 240.000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze unterstützt werden müssen.

Die KfW hatte den „Job Floater“ am 1. November 2002 unter dem Titel „Kapital für Arbeit“ auf den Weg gebracht und seit März 2003 auf die Einrichtung von Ausbildungsplätzen ausweitet. Seit dem 15. März 2004 ist der „Job-Floater“ heimlich still und leise beerdigt und mit einem Existenzgründungsprogramm, das aus ehemaligen Mars-hall-Geldern finanziert wird, fusioniert worden.

Realität: Anstelle des 100.000fachen Beschäftigungsbooms sind lediglich 12.862 Vollzeit-arbeitsplätze - davon 2.284 in den neuen Ländern - gefördert worden. Insgesamt hat die KfW das Projekt „Kapital für Arbeit“ mit einem Mittelvolumen von rd. 925 Mio. € unterstützt. Die Tatsache, dass dieses Programm im März dieses Jahres eingestellt worden ist, spricht für sich.

Der „Job-Floater“ hat damit noch nicht einmal 6 Prozent des versprochenen Beschäftigungseffektes erreicht und eine Subvention pro Arbeitsplatz von fast 72.000 € pro Vollzeit-arbeitsplatz durch die KfW erfordert.

- **Versprochen: 240.000 neue Arbeitsplätze**
- **Beschäftigungseffekte des Job-Floaters bis 03/04: 12.862**
- **Differenz zu den Hartz-Versprechen: - 227.138 (-94 %)**

Ich-AG

Versprechen: 500.000 Arbeitslose sollten nach den Hartz-Plänen pro Jahr mit staatlichen Subventionen in „Ich-AG´s“ eine eigene Unternehmer-Existenz aufbauen.

Realität: Der grundsätzliche Ansatz, auch Arbeitslose zu ermutigen, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen, ist vernünftig und richtig. Die Union hatte hierzu bereits vor vielen Jahren das Überbrückungsgeld eingeführt, bei dem Arbeitslose, die sich selbständig machen wollen und ein solides Geschäftskonzept vorweisen, aus Beitragsmitteln gefördert werden. Über 70 Prozent der auf diesem Wege unterstützten Existenzgründer waren drei Jahre später immer noch erfolgreich am Markt tätig. Jeder Zweite von ihnen hat sogar mittlerweile zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

Die von Rot-Grün durchgesetzte „Ich-AG“ verlangt dagegen bislang keinerlei Unternehmenskonzept der Antragsteller bei gleichzeitig großzügig bemessenen Staats-subventionen. Und obwohl die Bundesregierung die Subventionen mit vollen Händen ausgibt, haben bislang lediglich rund 180.000 Arbeitslose davon Gebrauch gemacht - das sind rd. 82 % weniger als angekündigt. Hinzu kommt, dass seit Beginn der „Ich-AG-Förderung“ zum 1.1.2003 zwar 180.370 Arbeitslose eine „Ich-AG“ gegründet haben, derzeit aber nur noch 149.786 Kleinst-unternehmer gefördert werden. Damit haben bis heute bereits über 30.000 „Ich-AG´s“ wieder aufgegeben.

Wenn die Subventionen erstmals reduziert werden, wird sich zeigen, wie viele von den übrig gebliebenen Kleinst-gründern auf dem freien Markt mittelfristig überhaupt bestehen können. Völlig unklar ist zudem, in welcher Größenordnung sich durch die „Ich-AG´s“ Wettbewerber-verzerrungen ergeben haben und inwieweit lediglich durch Mitnahmeeffekte Beitragsmittel ohne jeden zusätz-lichen Beschäftigungseffekt verschwendet worden sind.

Trotz dieser Unklarheiten muss die Bundesagentur Arbeit die „Ich-AG“ als Pflichtleistung massiv aus Beitrags-mitteln unterstützen. Seit Jahresbeginn hat die BA bereits 416 Mio. € für „Ich-AG´s“ ausgegeben. Im Jahresverlauf rechnet die Bundesagentur für Arbeit mit Gesamtkosten in Höhe von 850 Mio. € - gut 350 Mio. € mehr als Haus-halt der BA veranschlagt.

Damit wird die BA in diesem und im vergangenen Jahr insgesamt über 1,1 Mrd. Euro an Ich-AG-Subventionen aus Beitragsmitteln ausgeben.

- **Versprochen: 1 Million neue Arbeitsplätze**
- **„Ich-AG-Gründungen“ seit August 2002: 180.370**
- **Differenz zu den Hartz-Versprechen: - 819.630 (- 82%)**

Inhalt und Votum der Union zu den einzelnen Hartz-Gesetzen

Hartz I

Inhalt

- Einführung von Personal-Service-Agenturen (PSA).
- Änderung im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz/ Leiharbeit (Leiharbeitnehmer erhalten vom ersten Tag an dasselbe Entgelt erhalten wie der ver-gleichbare Festbeschäftigte im entleihenden Betrieb. Ausnahme: Die Tarifvertragsparteien einigen sich auf eine bundesweite Lösung. Dies ist mittlerweile erfolgt.)
- Änderung im Teilzeit- und Befristungsgesetz (sachgrundlose Befristungen sind bis 2006 ab dem 52. Lebensjahr zulässig).

Position und wichtigste Kritik der Union:

- Die Union hat das Hartz I-Gesetz abgelehnt.
- PSA bedeuten subventionierte Verstaatlichung der Leiharbeit.
- Änderungen im Teilzeitgesetz sollten unbefristet gelten.

Hartz II

Inhalt

- Einführung der Ich-AG. Arbeitslose, die sich selbständig machen, erhalten von der Bundes-agentur für Arbeit im ersten Jahr eine monatliche Förderung in Höhe von 600,- €, im zweiten Jahr 360,- € monatlich und 240,- € monatlich im dritten Jahr. Im Gegensatz zum Überbrückungs-geld findet keine Prüfung des Geschäftsplans statt.
- Faktische Aufhebung des Scheinselbständigen-gesetzes.
- Entbürokratisierung und Ausweitung der Mini-Jobs. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind bis 400,- € monatlich wieder als Nebenjob „brutto für netto“ möglich. Die Arbeitgeber zahlen eine 25%ige Pauschal-Abgabe. Davon 12 % an die GRV, 11% an die GKV und 2 % als Steuer, incl. Soli und Kirchensteuer. Gleichzeitig wird eine „Gleitzone“ zwischen 400,- und 800,- € einge-richtet. In diesem Bereich zahlen Arbeitgeber immer 21 %. Die Arbeitnehmeranteile an Sozialversicherungsbeiträgen steigen linear von 4 % auf 21 %.

Position und wichtigste Kritik der Union:

- Die Union hat dem Hartz-II-Gesetz zugestimmt.
- Die verbesserten Bedingungen bei den Mini-Jobs, insbesondere die Anhebung auf 400 € sowie die „Brutto für Netto-Regelung“ auch in Nebenbe-schäftigungen entsprechen zentralen Forderungen aus dem Wahlprogramm der Union 2002.
- Dies gilt auch für die de facto Abschaffung des Scheinselbständigkeitsgesetzes.
- Problematisch ist die Einführung der „Ich-AG“, da hier ohne jedes Geschäftskonzept eine Subvention aus Beitragsmitteln geleistet wird. Mitnahme-effekte sowie Wettbewerbsverzerrungen werden Tür und Tor geöffnet. Die Förderung des Unter-nehmertums ist dagegen wirtschaftspolitisch vernünftig.

Die Vorteile bei der Durchsetzung der Unionsforderungen bei den Mini-Jobs und dem Scheinselbstständigkeitsgesetz überwiegen die Nachteile bei der Ich-AG-Regelung.

Hartz III

Inhalt:

- Reform der Bundesagentur für Arbeit.
- Allgemeine Änderungen beim Arbeitslosengeld sowie für Saison-Arbeitnehmer.
- Zusammenfassung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) zu einem einheitlichen Arbeitsmarktinstrument.

Position und wichtigste Kritik der Union

- Die Union hat das Hartz III-Gesetz abgelehnt.
- Die Reformen sind grundsätzlich vernünftig, gehen aber nicht weit genug.
- ABM/SAM sollten in den alten Ländern vollständig abgeschafft, beschäftigungsschaffende Infrastrukturmaßnahmen in ganz Deutschland eingestellt werden.

Hartz IV

Inhalt:

- Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II (ALG II) auf dem Niveau der Sozialhilfe.
- Die Bundesagentur ist Trägerin der neuen Leistung, insbesondere für die passiven Geldleistungen (Lebensunterhalt) sowie die Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt.
- Die Kommunen (Landkreise und kreisfreie Städte) sind Träger der Unterkunftskosten und die psychosozialen Dienste.
- BA und Kommunen „sollen“ in Arbeitsgemeinschaften zusammenarbeiten; daneben wurde eine Optionsklausel vereinbart, wonach 69 Kommunen sämtliche Aufgaben aus Hartz IV in Eigenverantwortung übernehmen können;
- Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten für die Aufnahme einer Beschäftigung.
- Festschreibung der Beweislastumkehr, wodurch künftig Hilfeempfänger einen wichtigen Grund für die Ablehnung einer angebotenen Arbeit nachweisen müssen.
- Klarstellung der Zumutbarkeitsregelung bei der Arbeitsaufnahme. Wie heute in der Sozialhilfe ist auch in Zukunft jede Arbeit zumutbar, sofern der Hilfebedürftige hierzu geistig und körperlich in der

Lage ist und die Arbeit nicht - z.B. wegen Dumpinglohns - sitten- oder gar gesetzwidrig ist.

Position und wichtigste Kritik der Union:

- Die Union hat dem Hartz-IV-Gesetz zugestimmt.
- Die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist grundsätzlich vernünftig und setzt damit die Unionsforderung aus dem Wahlkampf 2002 um.
- Falsch ist es, diese Aufgabe einer Zentralinstanz wie der BA zu übertragen, die -wie der Vermittlungsskandal Anfang 2002 gezeigt hatte - bereits heute mit den bestehenden Aufgaben überfordert ist.
- Die Detailregelungen der Zusammenlegung ist allein Sache der Bundesregierung. Sie ist in der Pflicht, Verlässlichkeit und gerechte Einzelfallentscheidungen zu gewährleisten.

Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt

Im Paket mit den Hartz III und IV Gesetzen beschlossen.

Inhalt:

- Änderungen des Kündigungsschutzgesetzes (Begrenzung der Kriterien zur Sozialauswahl, Abfindungsanspruch im Zeitpunkt der Kündigung bei Verzicht auf Kündigungsschutzklage, Erhöhung des Schwellenwertes von 5 auf 10 Arbeitnehmer bei Neueinstellungen).
- Existenzgründer können in den ersten 4 Jahren befristete Arbeitsverträge ohne sachlichen Grund für die Dauer von 4 Jahren abschließen
- Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes (Anspruch auf Arbeitslosengeld grundsätzlich höchstens 12 Monate; für über 55-Jährige höchstens 18 Monate)

Position und wichtigste Kritik der Union:

- Die Union hat dem rot-grünen Arbeitsmarktreformgesetz zugestimmt.
- Die Reformen der Bundesregierung gehen zwar grundsätzlich in die richtige Richtung, greifen aber deutlich zu kurz. Mit dem Arbeitsrechtmodernisierungsgesetz (Drs. 15/1182) hat die Union ein umfassendes Reformgesetz vorlegt, das deutlich über die Vorschläge der Bundesregierung hinausgeht.

Der Vorteil, dass Rot-Grün überhaupt zu einer geringfügigen Flexibilisierung im Arbeitsrecht bereit gewesen ist, überwiegt die Nachteile, dass diese Änderungen weniger als den ersten Schritt in die richtige Richtung darstellen.

20-Punkte-Plan der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Reform des Arbeitsmarktes

1. Schaffung einer **gesetzlichen Grundlage für betriebliche Beschäftigungsbündnisse**.

2. Klarstellung im Tarifvertragsgesetz, wodurch eine max. 10%ige **untertarifliche Entlohnungen von Langzeitarbeitslosen** während der Probezeit möglich wird.

3. **Abschaffung des Kündigungsschutzes für Neueinstellungen** in Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten. Gleichzeitig Einführung einer klaren gesetzlichen Optionsregelung, wonach Beschäftigte bei der Einstellung gegen Zusicherung einer Abfindung auf ihr Kündigungsschutzklagerecht verzichten können.

4. **Beschäftigungsfreundliche Änderung der Bezugszeiten beim Arbeitslosengeld**. Der generelle Anspruch beträgt 12 Monate, nach 15 bzw. 25 Beschäftigungsjahren steigt die Bezugsdauer auf 15 bzw. 18 Monate. Beschäftigte, die mehr als 40 Jahre gearbeitet haben, erhalten für maximal 24 Monate Arbeitslosengeld.

5. **Reduzierung der Teilzeitanprüche auf die Betreuung von Familienangehörigen**.

6. Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigten bei Schwellenwerten für alle arbeitsrechtlichen Gesetze und Verordnungen entsprechend ihrer wöchentlichen Arbeitszeit (**Pro-rata-temporis-Grundsatz**).

7. **Rücknahme kostentreibender Teile der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes**.

8. **Abschaffung aller Anreize zur Frühverrentung**. Hierzu muss u. a. die Altersteilzeitförderung ebenso aufgehoben werden wie der erleichterte Bezug von Arbeitslosengeld für ältere Arbeitslose. Nach 45 Beschäftigungsjahren ist nach dem 63. Lebensjahr ein abschlagfreier Rentenbezug möglich.

9. **Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes** entsprechend EU-Recht.

10. Einführung **großzügigen Ausnahmeregelungen im Arbeitsstättenrecht** für Kleinbetriebe mit bis zu 20 Beschäftigten.

11. **Befreiung** der Kleinbetriebe mit weniger als 20 Beschäftigten von **statistischen Auskunftspflichten** - es sei denn, die Daten werden in automatisierten Verfahren erhoben und abgerufen.

12. **Reduzierung, Vereinfachung und Vereinheitlichung sozialversicherungs- und steuerrechtlicher Berechnungs-, Aufzeichnungs- und Meldepflichten**. Um-

fassende Entlastung von Kleinunternehmen vom Verwaltungsaufwand bei der Abführung der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge.

13. **Abschaffung** der Bestellungspflicht von **Sicherheitsfachkräften und Betriebsärzten in Kleinbetrieben**.

14. **Modernisierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes**, um die Anreize zur Einstellung von Jugendlichen und den Aufbau von Lehrstellen zu verbessern.

15. Weitere **Deregulierung der Ausbildungsverordnungen**. Insbesondere müssen weitere Ausbildungsgänge für theorieentlastete Berufe geschaffen werden. Sollte hierzu kein Konsens der Sozialpartner erreicht werden, muss das zuständige Ministerium entsprechende Entscheidungen treffen.

16. Endgültige **Absage** an alle Pläne zur Erhebung einer **Ausbildungsplatzabgabe**, zur massiven **Erhöhung der Erbschaftsteuer** und zur **Wiederbelebung der Vermögensteuer**.

17. **Intensivere** Ausübung der **Rechtsaufsicht** über die **Bundesagentur für Arbeit**, um einen wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit Beitragsmitteln zu gewährleisten.

18. **Aufbau eines Niedriglohnssektors**, der auch so genannte einfache Tätigkeiten wieder finanziell für Arbeitgeber wie Beschäftigte attraktiv macht. Hierzu gehört auch, dass denjenigen, die auf dem Arbeitsmarkt keine Beschäftigung finden, Beschäftigungsmöglichkeiten - vorrangig auf dem ersten Arbeitsmarkt - angeboten werden müssen. Empfänger von Arbeitslosengeld II, die solche Beschäftigungsangebote nicht annehmen, erhalten nur noch stark reduzierte Leistungen.

19. **Einführung von Länder-Öffnungsklauseln für strukturschwache Regionen**, damit insbesondere in den deutschen Grenzregionen durch ein zumindest zeitlich befristetes Abweichen von Bundesgesetzen dem erhöhten Wettbewerbsdruck, der sich aus der EU-Osterweiterung ergibt, Rechnung getragen werden kann.

20. Schrittweise **Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung auf 5 Prozent** durch die Reformen am Arbeitsmarkt sowie die Neujustierungen in den anderen Politikbereichen.

(Quellen: BT-Drs. 15/1182, 15/2670)

Zusammengestellt von der
**Arbeitsgruppe Wirtschaft und Arbeit der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag**
Vorsitzender: Karl-Josef Laumann MdB